|  |
| --- |
|  |
| Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben! |

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

# Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Bezügebestandteile (OFZ-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort „unbekannt“ einzutragen und die Gründe anzugeben. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

 Zutreffendes bitte ankreuzen [x]  oder ausfüllen.

* 1. Persönliche Angaben

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Beschäftigungsdienststelle (gilt nicht für Versorgungsempfänger) |
| FamilienstandBei Änderung des Familienstandes bzw. erstmaliger Vorlage dieser Erklärung ist jeweils ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil usw.). | [ ]  ledig[ ]  verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend[ ]  verheiratet und dauernd getrennt lebend[ ]  in eingetragener Lebenspartnerschaft[ ]  verwitwet[ ]  geschieden[ ]   |  |
| seit  |

* 1. Angaben zum Hauptwohnsitz - im Sinne des § 21 Abs. 2 und § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Anschrift meines Hauptwohnsitzes lautet

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | Seit (genaues Datum erforderlich) |
| (Hinweis: Auf Anforderung der Bezügestelle ist der Nachweis durch melderechtliche Bescheinigung zu erbringen.) |
| § 21 BMG Mehrere Wohnungen(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.§ 22 BMG Bestimmung der Hauptwohnung(1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.(2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.(3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.(4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.(5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung. |

* 1. Angaben zu Kindern mit Anspruch auf Kindergeld (z.B. leibliche Kinder, Pflegekinder, Enkelkinder)

Für Kinder, die der Bezügestelle erstmals bekannt gegeben werden, sind die Geburtsurkunden der Kinder in Kopie beizulegen.

Bei mehreren kindergeldberechtigten Personen oder mehr als 4 Kindern bitte für jede Person/jedes Kind ein gesondertes Blatt verwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| 3.1 | Haben Sie Kinder? [ ]  Ja (Bitte Nrn. 3.2. bis 3.4. vollständig ausfüllen.) [ ]  Nein (weiter bei Nr. 4) |
| 3.2 | Angaben zum Kind/zu den Kindern |
|  | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 | Kind 4 |
| Name, Vorname des Kindes |  |  |  |  |
| Geburtsdatum des Kindes |  |  |  |  |
| Rechtliche Stellung zum Kind |  |  |  |  |
| in meinen Haushalt aufgenommen | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| **Falls nein**: Grund der anderweitigen Unterbringung |  |  |  |  |
| 3.3 | Wer bezieht Kindergeld bzw. wer hat Kindergeld beantragt oder wird dies beantragen? |
| Name, Vorname des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe-zieherin [[1]](#footnote-1) |  |  |  |  |
| Geburtsdatum des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe-zieherin |  |  |  |  |
| zuständige Familien-kasse (Anschrift) |  |  |  |  |
| Kindergeldnummer (z. B. xxxFKxxxxxx)(Angabe zwingend erforderlich) [[2]](#footnote-2) |  |  |  |  |
| 3.4 | Steht eine andere Person, die das Kindergeld erhält oder die ebenfalls einen grundsätzlichen Anspruch auf Kindergeld für das o. g. Kind/die o. g. Kinder hat (z. B. Ehegatte/Lebenspartnerin oder Lebenspartner, anderer Elternteil, Großeltern) |
|  | in einem Beamtenverhältnis? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | in einem Arbeitnehmerverhältnis und erhält Bezüge nach einem Besoldungsgesetz [[3]](#footnote-3) (z.B. bei einer Religionsgemeinschaft, einer Körperschaft, einer Stiftung, einem Verband, einer (Hoch-)Schule o. ä.)? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | oder erhält sie/er Versorgungsbezüge 3 nach beamtenrechtlichen Grundsätzen? | [ ]  Ja [ ]  Nein |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 | Kind 4 |
| Name, Vorname der anderen Person  |  |  |  |  |
| Name und Anschrift der Bezüge/ Gehalt zahlenden Stelle der anderen Person |  |  |  |  |
| Aktenzeichen |  |  |  |  |

* 1. Angaben von Berechtigten, die eine andere Person aus folgenden Gründen in ihre Wohnung aufgenommen haben

|  |  |
| --- | --- |
| 4.1 | Ich habe seit einen Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen.[ ]  Nein [ ]  Ja (Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte „P-Erklärung“ [Nr. X\_Z702-1] vor 4.) |
| 4.2 | Ich bedarf seit aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen habe.[ ]  Nein [ ]  Ja. (Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte „P-Erklärung“ [Nr. X\_Z702-1] vor [[4]](#footnote-4).) |

* 1. Besitzstandszulage

|  |  |
| --- | --- |
| Erhalten Sie **seit dem 01.04.2023** eine Besitzstandszulage [[5]](#footnote-5) im Orts- und Familienzuschlag? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Falls ja: |
| [ ]  Ich bin verheiratet.  Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte „E-Erklärung“ [Nr. X\_Z703]vor 4*.* |
| [ ]  Ich bin nicht verheiratet oder meine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft nach dem LPartG ist geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt.  Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte „FL-Erklärung“ [Nr. X\_Z705] vor 4 |
| [ ]  Ich bin verwitwet. |
| [ ]  Ich habe vor dem 01.04.2023 die Stufe 1 des Familienzuschlages wegen Aufnahme einer anderen Person (z. B. Kind) in die Wohnung erhalten.  Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte „F-Erklärung“ [Nr. X\_Z706-5] vor 4*.* |

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

* jede Änderung in den oben dargestellten persönlichen Verhältnisse meiner zuständigen Bezügestelle unverzüglich mitzuteilen habe;
* die Mitteilung meines Hauptwohnsitzes zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung ort- und familienbezogener Bezügebestandteile dient und ich jede Änderung der Hauptwohnung unverzüglich anzuzeigen habe;
* für Kindergeld berechtigende Kinder, für die Kindergeld nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, die Stufe 1 ff des Orts- und Familienzuschlages nicht erhalten kann, wenn die andere Person Anspruch auf einen kindbezogenen Anteil nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz hat;
* die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalten habe.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter
[www.lff.bayern.de/ds-info](file:///C%3A%5CUsers%5CB2KowandaS%5CDesktop%5Cwww.lff.bayern.de%5Cds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Unterschrift | Telefonisch erreichbar unter Nr. |

1. Der Kindergeldbezieher oder die Kindergeldbezieherin ist in der Regel die Person, die das Kindergeld erhält. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Kindergeldnummer finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder auf jedem Kontoauszug, auf dem die Überweisungen des Kindergeldes aufgeführt sind. [↑](#footnote-ref-2)
3. Als Besoldungs- oder Versorgungsgesetz gelten die entsprechenden Gesetze des Bundes und der einzelnen Bundesländer. Darunter fallen z. B. das Bundesbesoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz oder das Soldatenversorgungsgesetz auf Bundesebene und entsprechende Gesetze für die Landes- und Kommunalbediensteten auf der jeweiligen Landesebene wie z.B. das Bayerische Besoldungsgesetz. [↑](#footnote-ref-3)
4. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter [www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform](https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform) [↑](#footnote-ref-4)
5. Die betreffende Besitzstandszulage erhalten Sie, wenn auf Ihrer aktuellen Bezügemitteilung unter Bezüge „OFZ-Besitzstand FZ“, „OFZ Besitzstand (Vers)“ oder „OFZ Besitzstand BRZ“ aufgeführt ist. [↑](#footnote-ref-5)